

Berliner Tageblatt

Ar. 54

und Handels-Zeitung

Verleger: Dr. Ernst Feder. Druck und Verlag von Rudolf Malle in Berlin.

Das stumme Duell zwischen Poincaré und Lloyd George.

Der große Schweizer Lloyd George.

Poincaré wird ungeduldet. — Die „diplomatische“ Methode bedürft sich nicht.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

Paris, 18. Februar.

Das stumme Duell zwischen Poincaré und Lloyd George geht weiter. Auch heute früh ist nach Angabe der Zeitungen die französische Regierung noch ohne offizielle Kenntnis der englischen Entscheidung über die schwebenden Fragen. Nur in zwei Punkten scheint man weitergekommen zu sein. Aber auch diese Fortschritte sind gering und vorläufig noch nicht bestätigt. In der Orientfrage sollen nun bald die Beratungen der drei Außenminister stattfinden. Eine Idee des Reichsrats (S) über die militärischen Notwendigkeiten in Kleinasien soll dem Befehl Lloyd Georges gefolgt haben. Näheres ist nicht zu erfahren, weder über die Idee selbst noch über die Art, wie die vermutete Einmündung des englischen Premierministers der Pariser Regierung zur Kenntnis gebracht wurde. Demnach ist bereits ein sich mit dem zweiten Punkt. Lord Curzon soll dem französischen Minister entgegengekommen sein, als er für die Vorbereitung der Sachverständigen zur Konferenz von Genua in London vorging nicht die Sachverständigen der Kleinen Entente, wohl aber deren diplomatische Vertreter zuzulassen will. Diese Herren sollen nicht mitberaten, sondern nur als Beobachter den Verhandlungen folgen.

Angesichts ist über die Antwort auf das Memorandum Poincarés über die Regelung der Wiedergutmachungsfrage und über das Datum der Besprechung von Genua noch immer nichts bestimmtes bekannt. Das der Beginn um einige Wochen verschoben wird, ist wahrscheinlich, und nach dem zweiten Satz des Rabinet's Bonomi ziemlich gewiß. Die Versicherung, daß dessen ungeachtet Genua am 8. März seine Güte empfangen würde, klingt ungläubig. Es ist auch an sich gleichgültig, ob die Konferenz am 8. März oder am 14. April beginnt. Das ist nicht mehr, wie Poincaré wünschte, um drei Monate oder, wie die französischen Nationalisten es wollten, auf unbestimmte Zeit verlagert werden kann, ist das Wichtigste. Die Konferenz wird stattfinden; es fragt sich nur, ob bis zu ihrem Beginn die englische oder die französische Auffassung über die Ziele der Konferenz sich durchgesetzt haben wird. Vorläufig vernehmen die französischen Zeitungen über die Lage nicht. Will Lloyd George durch die Verzögerung des englisch-französischen Vertrages Frankreich in Spannung halten, um es für Genua gefügiger zu machen? In Frankreich wird man sich nicht wundern, wenn es sich um die Verhandlungen über die Wiedergutmachung, aber es arbeitet etwas langsam. In Frankreich wird man sich nicht wundern, wenn es sich um die Verhandlungen über die Wiedergutmachung, aber es arbeitet etwas langsam. In Frankreich wird man sich nicht wundern, wenn es sich um die Verhandlungen über die Wiedergutmachung, aber es arbeitet etwas langsam.

Paris, 17. Februar. (Genoa).

Lord Curzon hat angefragt, wann er mit Poincaré zusammenkommen könne, um den Frieden im Orient zu erörtern. Diese Zusammenkunft sollte jedoch erst stattfinden, wenn der italienische Außenminister nach Paris kommen werde.

Das Ziel der Aktion Benecks.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

Wrag, 18. Februar.

Trotzdem Dr. Beneck als einer der Hauptfiguren in dem Wagnis um Genua gilt, ist die Zielsetzung über die Wünsche seines Außenministers nur auf französische Zeitungen angelehnt. Wichtig ist der „Ges.“ das Organ des Außenministers, deutet verbindlich die Absichten Benecks an, und umschließt heute die Lage in folgender Weise: Die Konferenz in Genua habe sich für die be dingungslose Teilnahme Deutschlands und Russlands an der Genueiser Konferenz entschieden. Dieser Entschluß ist überhastet. Damit sei auf das internationale Forum auch Russland gebracht worden, das bisher keinen offensichtlichen Beweis erbracht habe, daß es sich durch die internationalen Gewissheiten und Gesetze gebunden fühle. Gegen die Teilnahme Russlands zu Verhandlungen in einer der wirtschaftlichen Fragen gewidmeten Konferenz würde nichts einzuwenden, da ohne Mitwirkung Russlands eine definitive Erneuerung Europas nicht möglich sei. Aber die deutsche und russische, auch ein Teil der belgischen und englischen Presse, wolle in Genua auch ein Politikum sehen. Sowjetrussland habe sich ja schon bemerkt, eine Revolution in der Welt heranzuführen und late auch noch heute in dem Gedanken, obwohl kein schlüssiger wirtschaftlicher Zustand und tatsächliche Argumente es zwingen, diese Absichten zu verbergen. Es sehe in den bestiegen Staaten keine natürlichen Verbündeten. Ein Bündnis mit Russland sei das Ideal Deutschlands. Die Zerstückelung der Friedensverträge mit Hilfe dieses Bündnisses sei Deutschlands Ziel. Aber neben diesen physischen und politischen Voraussetzungen, die die russische Revolution hervorbringt, hervorgeht in England bei der Aktion um Genua die Schwere der Reparationsverpflichtungen zu erleichtern. Die Theorie

über die Notwendigkeit eines schwachen Russland, die von einigen englischen Kreisen verfaßt wurde, gebe die Anregung zur Aufhebung des Gebotens, Russland in wirtschaftlicher Hinsicht Deutschland zu überlassen. Damit würden die wirtschaftlichen Voraussetzungen für ein deutsch-russisches Bündnis erleichtert werden. Unter solchen Umständen sei es schwer begreiflich, weshalb die „nicht vollständig vorbereitete“ und deshalb für politische Intrigen geeignete Genueiser Konferenz eine neue Gelegenheit bieten solle, Deutschland und Russland, die trotz der Phobie der Verwandtschaft schon an sich einander nahe ständen, in eine Reihe zu stellen. In den Kreisen der in Prag lebenden russischen Emigranten wird trotz französischer Demütis darauf beharrt, daß zwischen Sowjetrussland und Frankreich der behauptete politische Vorvertrag abgeschlossen und auf dem Weg über Prag durch Beneck ermittelt wurde. Man behauptet sogar, daß Beneck geheim in Prag geweilt habe. (Königs ist der Außenminister Kowoloffs in Prag. Die Red.)

Frankreichs Fühlungnahme mit Russland.

„Ohne Konferenz von Genua“

(Telegramm unseres Korrespondenten)

Paris, 18. Februar.

Ein Aufsatz der Zeitung „Cahiers“ beschäftigt sich mit den Artikeln über französisch-russische Verhandlungen, die in deutschen Blättern erschienen sind. Neben den Mitteilungen von Theodor Wolff im „Berliner Tageblatt“ über die Zusammenkunft des Grafen de Chevilly mit Radek wird ein Artikel der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ erwähnt. Der „Sturm der deutschen Presse“ wird seltener gefunden. Wenn Deutschland nicht haben wollte, daß Frankreich sich direkt mit Sowjetrussland in Verbindung setze, so ist daraus zu folgern, daß Deutschland sich mit Sowjetrussland gegen Frankreich verbünden wolle (?). In dem Artikel Theodor Wolffs ist die Absicht zu erkennen, die öffentliche Meinung Englands gegen Frankreich aufzubringen. Dieses „Mandor“ werde verlangt, wie sämtliche ähnlichen Versuche (?), aus früherer Zeit. Dann heißt es weiter: „Es handelt sich für Frankreich nicht darum, Verträge irgendwelcher Art mit Sowjetrussland abzuschließen, sondern darum, eine Verbindung herzustellen, welche die Konferenz von Genua als nötig erscheinen läßt. Die französische Regierung ist geneigt, mit Russland zu sprechen — aber nur zu sprechen, nicht mehr und nicht weniger, und zwar ohne Konferenz von Genua. Wenn eine solche Unterhaltung nicht jetzt zustande kommt, dann muß sie am ersten Tage der Konferenz stattfinden. In jedem Falle kommt die Stunde, in der wir die Sowjets fragen müssen, wie sie über die Rückzahlung der russischen Schulden denken. Das muß geschehen bevor irgendein Bündnis getroffen wird. In der Kammer hat Poincaré angekündigt, daß er möglichst schnell den „Aus dieser Bemerkung des Blattes der Hochfinanz geht hervor, daß Unterhaltungen zwischen Frankreich und Russland, die in der Tat stattgefunden haben, auch wenn sie, wie die französische Regierung in ihrem Dementi behauptete, nicht offiziell gewesen sind.“

Die Regierung hat eine Unterhaltung über die Verbreiter falscher Börsennachrichten angefaßt, die seit einiger Zeit die Pariser Börse heimsuchen. Die Tätigkeit der Verbreiter hat jetzt ein erstes Ergebnis gehabt. Der Minister des Innern, Mammour, hat zwei Ausweisungsbefehle gegen den Bankier Xibias und seinen Geschäftsführer Anatra unterzeichnet. Es sind zwei Geldleute, die angeblich mit der Sowjetregierung in Verbindung gestanden und in ihrem Interesse falsche Meldungen in die Börse lanciert haben sollen. Dem „Times“ ist diese Annahme aber vorläufig noch nicht ganz klar, da Xibias, der geschiedener Herkunft ist, aber in Oesterreich ein Bankgeschäft betriebe, durch die Sowjetrevolution um sein ganzes Vermögen gebracht sein soll. Er hätte also eigentlich keinen Grund dazu, für die kommunistischen Prinzipien zu wirken, von denen er auch sonst ziemlich entfernt zu sein scheint. Sein Geschäftsführer Anatra ist noch nicht aufgefunden worden. Er war behauptet auf Reisen zwischen Paris, Genf und Russland und scheint sich dadurch verdrängt gemacht zu haben. Xibias soll innerhalb drei Tagen Paris verlassen. Er protestiert gegen die Festhaltung und Paris verlassen. Er protestiert gegen die Festhaltung und Paris verlassen. Er protestiert gegen die Festhaltung und Paris verlassen.

Kein neues Stundungsgesuch.

Wie wir zu dem heute an der Börse verbreiteten Gerücht, die deutsche Regierung habe ein abermaliges Stundungsgesuch für die Reparationszahlungen gerichtet, hören, ist die Nachricht vollkommen unzutreffend. Die Reichsregierung ist bisher ihrer Verpflichtung, die sie auf Grund des neuen Zahlungsplanes zu leisten hat, nachgekommen, und es ist zu erwarten, daß sie dies auch künftig ermöglichen wird.

(Siehe auch Seite 2.)

Die Reform der Ehecheidung und der Reichstag.

Dr. Ernst Feder.

Unter den Rechtsreformen, die Reichsjustizminister Mad. bruch kurz nach seinem Amtsantritt ankündigte, stand auch die Erneuerung des Ehe Scheidungsgesetzes. Am Justizministerium wurde ein Entwurf ausgearbeitet. Dem Rabinet ist er nicht zugegangen. Er wurde zunächst nur an die Regierung der Länder verhandelt. Aus diesem streng vertraulichen Entwurf hat dann auffalligerweise der Vertreter des bayerischen Justizministers, Staatsrat Dr. Meyer, im Ausschuss des Reichstages, dem die Reform fertig zu bekämpfen, wobei er sich auf seine Erfahrungen als Vorsitzender einer Scheidungskammer berief.

Jetzt hat an drei Tagen der Hauptausschuss des Reichstages den Justizrat beraten, wobei die Reform der Ehecheidung einen großen Teil der Erörterung einnahm. Hierbei stellte sich heraus, daß nicht nur die Vertreter der kommunistischen sowie der sozialistischen Parteien und die Demokraten, sondern auch der Volksparteiler, Universitätslehrer Professor Rahl, und der Deutschnationalen Landtagsabgeordneter Professor Barmuth, für die Reform eintreten. Ferner konnte Minister Radek durch hundertfünfzig, daß auch der im Ausschuss amtierende Reichstagsabgeordnete Graf einmal eine kleine Anfrage in diesem Sinne gestellt hat.

Allerdings ergab die Debatte, daß innerhalb der beiden Rechtsparteien auch andere Meinungen vertreten sind. Der volksparteiliche Abgeordnete, Schriftsteller Dr. Gremer, wandte sich (freilich unter unrichtigen Voraussetzungen) gegen die geplante Vorlage, und ebenso erhob der der Deutschnationalen Volkspartei angehörige frühere Reichsgerichtsrat Dr. Rühring, dessen Ausführungen in Reichstagen stets Beachtung verdienen, Bedenken gegen eine zu weitgehende Reform. Der Vertreter des Zentrum, Landtagsabgeordneter Schulze, endlich erklärte, daß seine Partei aus der christlichen Weltanschauung heraus einer Erleichterung der Ehecheidung nicht zustimmen könne. In diesem Widerspruch des Zentrum, der sich übrigens nicht auf die parlamentarischen Kreise beschränkt, sondern auch von hoher kirchlicher Seite geltend gemacht wird, liegt es wohl auch, daß das Reichsstatistik mit der Vorlage noch nicht befaßt worden ist.

Dabei handelt es sich nicht etwa um eine revolutionäre Erneuerung, wie sie nach der großen französischen Revolution am Gesetz von 1792 für zwei Jahrzehnte eingeführt hat, wie sie in Sowjetrussland durchgeführt ist und auch während der ungarischen Republik in der sogenannten „Bücheler Ehecheidung“ in der Tätigkeit trat. Der Entwurf, der mit dem poltisch Möglichkeiten verbunden, kein vorkriegsbedingtes, sondern das Prinzip der Verschuldungsprinzip das Zerüttungsprinzip. Bisher konnte die Ehe, von Gebrauch und einigen anderen Fällen abgesehen, nur geschieden werden, wenn sie durch Verschulden des einen Teils so tief zerrüttet ist, daß dem anderen die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Nach dem Entwurf soll der Richter die Ehecheidung schon dann aussprechen, wenn die Ehe so tief zerrüttet ist, daß eine erzieherische Fortführung nicht erwartet werden kann.

Die Reform drängt. Sie sollte seinen Tag länger aufgeschoben werden. Das Scheidungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches war schon veraltet, als es vor zweiundzwanzig Jahren in Kraft trat. Es war schlechter als das Gesetz der Länder, an dessen Stelle es trat. Die Ehecheidung sollte es verbessern. Ein bekannter Bonner Universitätslehrer, der das Ehescheidungsrecht, begann seine Vorlesung über das neue Recht mit den Worten: „Meine Herren, es gibt keine Ehecheidung mehr.“ Ähnlich hatte August Bebel im Reichstag gesprochen. Der Gesetzgeber hat sich getäuscht. Die Zahl der Ehedingungen lag, in den ersten sechs Jahren nach 1900 wuchs sie von 12 000 auf 12 000 jährlich. Im Jahre 1913 war die Zahl 18 000 erreicht, und im Jahre 1920 wurden über 43 000 Ehedingungen prozesse anhängig gemacht.

Den Zweck einer Verminderung der Ehedingungen hat der Gesetzgeber also nicht erreicht. Die gewaltsame Zusammenhaltung zerrütteter Ehen wäre auch kein Erfolg. Es ist ein ernstes Wort, das Gustav Wied in seinem bekannten Artikel sprechen läßt: „Was Gott gescheiden hat, das soll der Mensch nicht zusammenhalten.“ Aber eine andere Wirkung hat der Gesetzgeber erzielt. Er hat die Ehecheidung zu einem Lebensweg für die Parteien gemacht. Da das Gesetz die Ehecheidung stets von einem Verschulden abhängig macht, im Leben aber die Zerrüttung der Ehe keineswegs immer, nicht einmal in der Mehrzahl der Fälle aus einem Verschulden hervorgegangen ist, bekommt das ganze Verfahren den Charakter einer Unmöglichkeit. Scheinverhandlungen und Scheinprozesse sind alljährlich. Der wehrere Grund wird verschleielt, eine Komodie vorgeführt. Die Parteien führen das Gericht, vielfach mit Wissen der Anwälte, oft mit Zustimmung der Richter. Ein Gewissenstest ist häufig, die Gefahr des falschen Eides riesengroß. Das Verfahren selbst wirkt zerrüttend. Dem Schuldgefühl fehlt bei dieser richterlichen Disziplin notwendig die psychologische Bereinigung. Die falsche Scheidung führt zum Verdriss, zum Selbstverleugern. Der Scheidungsprozeß wird zum Dorn der Defektivität. Der verhängende Teil hat eine starke Überlegenheit. Die günstige Position, die das Gesetz dem im Reichstagen Schuldlosen gibt, benutzt er oft zu erpresserischer Ausbeutung. Die unpsychologische und unökonomische Verkopplung des Schuldbruchs mit der Entscheidung über die Alimente und die Kinder entsetzt häufig in Verbindung mit dem für die Frau in vielen Fällen gaulfamen und unbilligen Güterrecht einen Kampf auf Leben und Tod.